

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TSR Handels AG Schaffhausen

Geltungsbereich:	Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Wiederverkäufer und Endkunden auf dem ganzen Gebiet der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein.
Preise:	Die Preise sind grundsätzlich freibleibend. Wir behalten uns vor, alle Preise ohne vorherige Anzeige den Tagesverhältnissen anzupassen. Offerten Preise gelten für die sofortige Zusage und die in der Offerte angegebenen Mengen, die Katalog-Bruttopreise sind Richtpreise. Durch Abzug des Rabattes ergeben sich die Netto-Einkaufspreise, in denen die MwSt nicht inbegriffen ist.
Mindestbestellwert:	Der Mindestbestellwert pro Bestellung beträgt CHF 100.-, sollte dieser unterschritten werden, berechnen wir einen Aufschlag von CHF 25.-.
Offerten:	Ab einem Netto-Auftragswert von min. CHF 300.- unterbreiten wir Ihnen gerne ein schriftliches Angebot. Bei kleineren Beträgen erhalten Sie ein mündliches Angebot.
Versand:	Frachtkosten für Waren im Nettowert ab CHF 600.- werden nicht berechnet. Frachtkosten für Waren im Nettowert unter CHF 600.- , sowie für Postexpress und Sperrgut werden voll berechnet . Der Transport erfolgt auf Gefahr des Empfängers. Für Sendungen an Dritte wird ein Zuschlag von CHF 5.- berechnet.
Verpackung:	Die Verpackung wird so gewählt, dass die Ware bestmöglich transportiert werden kann. Die Verpackung kann nicht zurückgenommen werden.
Zahlung:	10 Tage ab Rechnungsdatum: mit 2% Skonto 30 Tage ab Rechnungsdatum: netto Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Käufer abgemahnt. Begleitet der Käufer die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Käufer Verzugszinsen in der Höhe von 5%. Der Käufer darf Zahlungen wegen Beanstandungen nicht zurückbehalten. Sollte auch nach der 2. Mahnung keinerlei Zahlung geleistet worden sein, werden die offenen Forderungen ohne weitere Ankündigungen an unseren Inkassopartner weitergegeben, dies hat zusätzliche Kosten zur Folge, welche durch den Käufer getragen werden müssen. Kosten bei Zahlungsverzug: Bearbeitungsgebühr (frühestens ab Tag 40 nach Rechnungsdatum), bei Übergabe an Inkassodienstleister abhängig von der Forderungshöhe, Maximalbetrag in CHF: 50 (bis 20); 70 (bis 50); 100 (bis 100); 120 (bis 150); 149 (bis 250); 195 (bis 500); 308 (bis 1'500); 448 (bis 3'000); 1'100 (bis 10'000); 1'510 (bis 20'000); 2'658 (bis 50'000); 6% der Forderung (ab 50'000) Die Firma behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorauskasse zu verlangen. Der Firma steht das Recht zu bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung, die Lieferung des Produkts oder die Gewährung der Lizenz zu verweigern.
Eigentumsvorbehalt:	Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der TSR Handels AG.
Rückstände:	Rückstände werden zu denselben Rabatten und Konditionen wie der Hauptauftrag ausgeliefert.
Retourwaren:	Bestellte, richtig gelieferte Ware kann nur in Ausnahmen und nach vorheriger Absprache retourniert werden. Rücksendungen haben unter Angabe der Belegnummer und des Rechnungsdatums oder einer Rechnungskopie franko zu erfolgen. Wir behalten uns vor, für jegliche Umtriebe und Instandstellung den Betrag der Gutschrift entsprechend zu kürzen. Ware die vor über 6 Monaten (Rechnungsdatum) geliefert wurde ist von der Rücknahme ausgeschlossen. Saisonartikel werden bei vorgerückter Saison nicht mehr zurückgenommen.
Beanstandungen:	Beschädigungen aller Art, fehlende Artikel usw. sind soweit feststellbar, vom Empfänger bei der Übernahme von Post oder Spediteur bescheinigen zu lassen und müssen innert 5 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich gemeldet werden.
Artikel ausserhalb des	
Sortiment:	Für die Besorgung von Artikeln ausserhalb unseres Sortiments, sowie für die Anfertigung nach vorgelegten Mustern, Zeichnungen und Abmessungen bleibt der Auftraggeber haftbar, wenn dadurch Patente oder Rechte Dritter verletzt werden. Eine Mehr- oder Minderlieferung bleibt vorbehalten. Extra besorgte Artikel können nicht mehr zurückgenommen werden.
Lieferfristen/	
Lieferverzug:	In der Regel liefern wir ab Lager. Besonders vereinbarte Lieferfristen sind unverbindlich und deren Nichteinhaltung ergibt keinen Anspruch auf Schadenersatz. Fest erteilte Aufträge (inkl. Rückstände) können wegen Lieferverzug nur dann rückgängig gemacht werden, wenn schriftlich auf die Überschreitung hingewiesen und eine angemessene Nachfrist verstrichen ist.
Vorbehalte & Änderungen:	Einschränkende Bedingungen für Spezialitäten bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit angepasst und verändert werden.
Gerichtsstand:	Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schaffhausen